

B. Kanalgebühren.

0,077	§	für Güter der Klasse I	} für je 50 Kilogramm und den Kilometer.
0,116	"	" " " " " II	
0,164	"	" " " " " III	
0,192	"	" " " " " IV	

Anmerkung. Die Tarifklassen III und IV sind in Wegfall gekommen.

München, den 10. Juli 1884.

Frhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:
Frhr. v. Böldernborff.

Nr. 9,478.

Bekanntmachung, das Civilveterinärwesen, hier die Gewährung von Unterhaltungsbeiträgen an Bezirksthierärzte betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den Bezirksthierärzten, wenn sie während mindestens fünfjähriger Dienstleistung zur Zufriedenheit gedient haben und durch Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit dienst- und erwerbsunfähig geworden sind, im Falle der Bedürftigkeit für ihre Person ständige, nach Analogie der Dienstespragmatik zu bemessende Unterhaltungsbeiträge aus der Staatskasse angewiesen werden.

München, den 14. Juli 1884.

Frhr. v. Feilich.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Schlereth.